

Amtlicher Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Schilfglasflügelzikade im Landkreis Landshut und der kreisfreien Stadt Landshut

Diese Woche ist an den Klebefallen im Landkreis Landshut eine deutlich erhöhte Zikadenaktivität festgestellt worden. Der stärkste Befall innerhalb des Lk. Landshuts war im Monitoring im Raum Ergolding zu sehen, jedoch waren an allen Standorten ebenfalls steigende Zikadenfänge zu erkennen.

Daher erfolgt für den Landkreis Landshut und die Kreisfreie Stadt Landshut ein amtlicher Aufruf zur Bekämpfung der Schilfglasflügelzikade. Damit kann im Landkreis Landshut und der kreisfreien Stadt Landshut eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade in Zuckerrüben, Kartoffeln und speziellen Gemüsearten (Rote Bete, Möhren, Kopfkohle, Blumenkohle) erfolgen. Auch diese sind als Übergangsregionen eingestuft.

Grundsätzliche Informationen und Anwendungsbestimmungen zu den per Notfallzulassung genehmigten Insektiziden finden Sie in der Erzeugerring-Beratungs-Info 21/2025 vom 03.06.2025 oder auf der Homepage der LfL unter: <https://www.lfl.bayern.de/ips/blattfruechte/378266/index.php>

Wie bereits in einem vorherigen Warndienst ausgeführt, könnte eine Spritzfolge in Zuckerrüben oder Kartoffeln wie folgt aussehen:

1. Behandlung (nach amtlichem Warndienstaufruf):	Danjiri	+ zugelassenes Pyrethroid
2. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)	Mospilan SG	+ zugelassenes Pyrethroid
3. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)	Danjiri	

Beachten Sie bei einer bei einer Behandlung unbedingt die Witterung! Behandlungen bei sonnigen Bedingungen ohne Wind (aber keinesfalls in der Mittagshitze) lassen die höchsten Wirkungsgrade erwarten, da dann auch die Zikadenaktivität am höchsten ist. Dies ist bei der aktuellen Witterung meist in den Abendstunden der Fall!

Der Warndienstaufruf bedeutet, dass behandelt werden darf. Es besteht keine Verpflichtung zur Behandlung.

Somit ist in Niederbayern in folgenden Landkreisen eine Insektizidbehandlung gegen die Schilfglasflügelzikade möglich: Lk. Kelheim, Lk. Straubing und kreisfreie Stadt Straubing sowie Lk. Landshut und kreisfreie Stadt Landshut.